

Bonn-Gegner lassen nicht locker

VON THOMAS AGTHE, 13.06.07, 21:49h, AKTUALISIERT 13.06.07, 21:52h

Bonn / Berlin - Auch der jüngste Vorstoß der Befürworter eines Komplett-Umzuges nach Berlin ist gescheitert. Nachdem Abgeordnete von CDU / CSU und SPD im Haushaltsausschuss eine Entscheidungsvorlage vorbereitet hatten, die auf eine Schwächung des Berlin-Bonn-Gesetzes abzielte, vereinbarten die Fraktionsspitzen, dass es im Haushaltsausschuss keine Anträge zur Änderung des Berlin-Bonn-Gesetzes geben soll. Dies berichteten jetzt der Bonner SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrich Kelber und Bonns Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann.

Die Gruppe der für einen kompletten Regierungsumzug kämpfenden Abgeordneten wollte erreichen, dass speziell der Artikel 4 des Berlin-Bonn-Gesetzes entweder ganz gestrichen oder aber zumindest aufgeweicht werde. Dieser Artikel besagt, dass die in Berlin ansässigen Ministerien in Bonn einen zweiten Dienstsitz unterhalten sollen. Die in Bonn verbliebenen Ministerien führen wiederum in Berlin ihren zweiten Dienstsitz, der in der politischen Praxis längst der erste ist: In Berlin arbeiten ständig die Minister samt der oberen Leitungsebenen der Bonner Häuser.

Als eine Art Freibrief zur Einstellung der zweiten Dienstsitze der Berliner Ministerien in Bonn ist jüngst ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu dieser Frage gewertet worden. Allerdings haben die Bonn-Gegner die Erklärungen aus dem Hause des Finanzministers allzu optimistisch ausgelegt: Das Finanzministerium nämlich erläutert die hohen Hürden, die für einen solchen Plan genommen werden müssten. In dem Schreiben an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Otto Fricke, weist der Finanzstaatssekretär Werner Gatzer darauf hin, dass die Aufgabe eines zweiten Dienstsitzes in Bonn mit den „geltenden gesetzlichen Regelungen vereinbar“ sei. Dies aber nur dann, „wenn im Rahmen einer Gesamtabwägung“ der im Gesetz festgeschriebenen Gesichtspunkte, besonders der fairen Arbeitsteilung, „unter Berücksichtigung aller Umstände“ eine solche Maßnahme gerechtfertigt sei. Der Staatssekretär abschließend: „Damit sind der Aufgabe der zweiten Dienstsitze in Bonn durch das Berlin-Bonn-Gesetz enge Grenzen gesetzt.“

Aufgrund der neuerlichen Attacke hat sich auch die Bonner Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann, die auch die Funktionen einer stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD sowie eines Präsidiumsmitgliedes innehat, zu Wort gemeldet. Frau Dieckmann begrüßte ausdrücklich einen geplanten Auftrag an das Bundesfinanzministerium auf jährliche Überprüfung der Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Bonn. Die Oberbürgermeisterin: „Damit haben wir die Chance, dass Fakten an die Stelle von Spekulationen rücken. Und Fakten sind immer gut für Bonn.“

Ulrich Kelber wertet den jüngsten Vorstoß der Bonn-Gegner im Haushaltsausschuss so: „Die Berlin-Befürworter sehen so langsam ein, dass sie keinen totalen Umzug hinbekommen. Deshalb versuchen sie es jetzt auf diese Weise.“

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1179819790700>

FENSTER SCHLIESSEN